

# Konstituierung Ortsgemeinde Gams

Amts-dauer 2025 – 2028

## Verwaltungsrat

Präsident	a.i. Tobias Kaiser, Gasenzenstrasse 94, 9473 Gams
Vizepräsident	Simon Bislin, Zweier 15, 9473 Gams
Verwaltungs-räte	Dolores Gamper-Dürr, Erlen 20, 9473 Gams Franz Xaver Lenherr, Hueb 8, 9473 Gams

## Präsidium

Der Präsident leitet den Verwaltungsrat gemäss Gemeindeordnung und Geschäftsreglement.  
Der Vizepräsident vertritt den Präsidenten.

## Geschäftsprüfungskommission

Präsidentin	Petra Kramer
Mitglieder	Simon Dürr (Schreiber) Markus Scherrer
Rechnungsprüfung	OBT AG, St. Gallen

## Ressort- und Aufgabenverteilung

Präsidium & Gesamtleitung (inkl. Personal & Organisation)	Tobias Kaiser
Sicherheit, Risiken & IKS	Simon Bislin
Forst / Wald (strategische Führung und Aufsicht)	Tobias Kaiser
Liegenschaften & Baurecht	Tobias Kaiser
Wärmeverbund	Franz Xaver Lenherr
Alpen & Gemeinderiet (strategische Ebene)	Dolores Gamper-Dürr

## Delegationen und Mitgliedschaften

Einbürgerungsrat	Tobias Kaiser, Dolores Gamper-Dürr
Strassenunternehmen Gamserberg	Tobias Kaiser
Strassenunternehmen Büel-Gamplüt-Fros	Dolores Gamper-Dürr
Strassenunternehmen Fros – Tesel	Dolores Gamper-Dürr <i>(Präsident/in von Amtswegen)</i>
GPK Alpkorporation Sellamatt	Dolores Gamper-Dürr
Stiftungsrat Ruine Hohensax	Simon Bislin

## Zeichnungs- und Finanzkompetenzen

Die Ortsgemeinde Gams verpflichtet sich grundsätzlich durch Kollektivunterschrift zu zweien.

Zeichnungsberechtigt sind:

- der Präsident des Ortsverwaltungsrates
- der Vizepräsident des Ortsverwaltungsrates
- die Verwaltungsschreiberin
- die Finanzverwalterin

Für den Zahlungsverkehr, Wertschriften, Festgelder sowie Bank- und Postkonti gilt die Zeichnungsregelung zu zweien gemäss den jeweils gültigen Ausführungsbestimmungen.

## Verwaltung und Betriebe

Die Verwaltung der Ortsgemeinde Gams arbeitet im Auftrag und unter der Führung des Präsidenten des Ortsverwaltungsrates.

Die operative Umsetzung der Verwaltungsaufgaben erfolgt durch die Verwaltungsschreiberin und die Finanzverwalterin im Rahmen ihrer Zuständigkeiten.

Der Forstbetrieb wird operativ durch den Förster als Betriebsleiter geführt.

## Schlussbestimmung

Die Konstituierung tritt am 23. Februar 2026 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2028.